

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 10/2022/BV

Datum:
29.03.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Zusammenlegung der Lichtsignalanlagen K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße) und K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße)
hier: Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. April 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Zusammenlegung der Lichtsignalanlagen K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße) und K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße) in Höhe von 450.000 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 Euro kassenwirksam bereitzustellen. Die Deckung erfolgt bei PSP-Element 8.81000020.700 – Rad(schnell)wegeprogramm.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2022	450.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Verfügbare Mittel in 2022 bei PSP-Element 8.81000010.700 – Verkehrssignalanlagen	300.000
• Überplanmäßige Mittel bei PSP-Element 8.81000010.700, Deckung bei PSP-Element 8.81000020.700 – Rad(schnell)wegeprogramm	150.000
Folgekosten:	
• Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Vorbereitung auf die Baumaßnahme in der Dossenheimer Landstraße werden im Sommer 2022 die Lichtsignalanlagen K173 und K275 zusammengelegt, optimiert und auf die neue Fahrsignalanlage abgestimmt. Auf die Drucksache: 0138/2021/IV wird verwiesen. Durch Erweiterungen und Optimierungen bei den Planungen entstehen Kosten in Höhe von 450.000 Euro.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage / Sachstand:

Die Drucksache 0138/2021/IV „Zusammenlegung Lichtsignalanlagen K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße) und K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße)“ wurde am 17.06.2021 im Bezirksbeirat Handschuhsheim, am 30.06.2021 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und am 22.07.2021 im Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsaufträge aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim wurden bearbeitet. Die ursprünglich angenommenen Kosten für den Finanzhaushalt lagen bei 100.000 Euro.

2. Mehrkosten:

Der Arbeitsauftrag des Bezirksbeirats Handschuhsheim, den Mast an der südlichen Ecke Berliner Straße / Rottmannstraße weiter nach rechts zu versetzen, um den Radverkehr auf der Berliner Straße stadtauswärts direkter zu führen, wurde von der Verwaltung in der Planung berücksichtigt und führt zu Mehrkosten von ca. 43.000 Euro.

Nach Abstimmung mit dem Tiefbauamt ist ein alleiniger Rückbau des Radweges entlang der Berliner Straße stadtauswärts und dessen Neupflasterung nicht sinnvoll. Das Tiefbauamt wird den gesamten Gehweg neu herstellen, um eine lange Nutzungsdauer zu gewährleisten, die Unterhaltungskosten zu senken und um den Gehweg städtebaulich aufzuwerten (einheitliche Pflasterung gemäß Heidelberger Standard). Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. 62.000 Euro.

Bei der Abstimmung des Bauablaufs mit der Maßnahme „Sanierung Zeppelinstraße / Trübnerstraße“ wurde die Baugrenze verschoben, sodass mit der Maßnahme „Zusammenlegung der Lichtsignalanlagen K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße) und K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße)“ mehr Teile der Kreuzung mitgebaut werden, als ursprünglich geplant. Dadurch verschieben sich die Kosten in Höhe von ca. 36.000 Euro zur Maßnahme „Zusammenlegung Lichtsignalanlagen K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße) und K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße)“.

Mit Konkretisierung der Vorplanung in die Ausführungsplanung mussten weitere Details berücksichtigt und die Kostenschätzung aktualisiert werden. Die Mehrkosten für Tiefbau (91.000 Euro), Werbeanlagen (19.500 Euro), provisorische Lichtsignalanlage (10.500 Euro), Logik Lichtsignalanlage (20.000 Euro), Verkehrssicherung (30.000 Euro) sowie Beschilderungen und Markierungen belaufen sich auf ca. 209.000 Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung:	Kosten (Ca.-Angaben)
Ursprüngliche Kostenkalkulation	100.000 Euro
Mehrkosten durch:	
Änderung Führung Radverkehr	43.000 Euro
Herstellung Gehweg	62.000 Euro
Erweiterung Bau der Kreuzung	36.000 Euro
Mehrkosten für Tiefbau etc.	209.000 Euro
Summe:	450.000 Euro

3. Finanzierung

Durch die oben beschriebenen Mehrkosten ergeben sich für diese Maßnahme einmalige Gesamtkosten für den Finanzhaushalt von etwa 450.000 Euro. Bei PSP-Element 8.81000010.700 – Verkehrssignalanlagen stehen im Haushaltsjahr 2022 noch 300.000 Euro zur Verfügung. Überplanmäßige Mittel werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.000 Euro kassenwirksam bereitgestellt. Der überplanmäßige Mittelbedarf wird über das PSP-Element 8.81000020.700 – Rad(schnell)wegeprogramm gedeckt.

4. Zeitplan

Die Ausschreibung erfolgt zusammen mit der rnv GmbH und soll bereits im April 2022 erfolgen. Daher ist es nicht möglich, eine Vorberatung in den Fachausschüssen durchzuführen. Die Vorberatung im Bezirksbeirat Handschuhsheim und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität fand bereits mit der Drucksache 0138/2021/IV statt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme ist mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Einsparung von Kohlenstoffdioxid-Emissionen aufgrund Reduzierung der Wartezeiten an der Lichtsignalanlage Ziel/e:
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Erweiterung und Verbesserung der Radinfrastruktur, Verbesserung Ablauf Lichtsignalanlage und Verkehrssicherheit. Ziel/e:
MO 6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Verbesserung des Fußgänger- und Radangebots

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ausführungsplanung zur Ausschreibung (Steht nur digital zur Verfügung!)